



## Änderungen bei der Freiwilligen Vereinbarungen für das Jahr 2021

Die Neuregelungen der Düngeverordnung beeinflussen auch das Angebot der Freiwilligen Maßnahmen im Wasserschutz. Die Neuausweisung der *Nitratkulisse „Rote Gebiete“* erfordert zahlreiche Anpassungen an unseren Maßnahmenkatalog. Ohne diese Anpassungen würde es in vielen Bereichen zu sog. *Doppelförderungen* kommen, die für Betriebe mit Flächen in den „Roten Gebieten“ eine Teilnahme an den Wasserschutzmaßnahmen unmöglich machen würde. Betroffen hiervon sind in erster Linie die *Vereinbarungen mit Auflagen zur Düngung und zur aktiven Begrünung*.

Leider erlaubt die für Anfang April angekündigte Neufassung der Landesdüngverordnung noch immer keine verbindlichen Angaben zu allen Wasserschutzmaßnahmen. Einige Maßnahmen werden nur unter der Voraussetzung abschließbar sein, dass die Neufassung der Landesdüngverordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf verabschiedet wird. Im Einzelnen sind folgende Anpassungen erforderlich geworden.

### Maßnahmen I.E. „Aktive Begrünung“:

1. Die Maßnahmen zum **Zwischenfruchtanbau** mussten für eine Umsetzung in den „Roten Gebieten“ im Bezug auf die Düngung, dem Abgabetermin und den Anforderungen an die Zwischenfrucht angepasst werden (Details siehe Maßnahmenkatalog).
2. Neu ist die Förderung für Grasuntersaaten, die **in Kombination mit einer Hackmaßnahme** ausgebracht werden. Dies wird mit 230 €/ha gefördert.
3. Die Vereinbarung zur **Zwischenfrucht nach Mais** wurde gestrichen.



### **Maßnahmen I.G „ext. Grünlandbewirtschaftung“:**

1. Die Bundesdüngeverordnung fordert verpflichtend auf Idw. Flächen in der Nitratkulisse „Rote Gebiete“ die Reduktion der Düngung. Auf diesen Flächen gilt daher weiterhin die Düngungsaufgabe laut Bundesdüngeverordnung, um die Förderfähigkeit zu erhalten. Auf Flächen außerhalb der „Roten Gebiete“ gilt die Düngungsaufgabe der Freiwilligen Vereinbarung!!!

### **Maßnahme I.I „erfolgsorientierte N-Düngung“:**

1. Die Bundesdüngeverordnung fordert verpflichtend auf Idw. Flächen in der Nitratkulisse „Rote Gebiete“ die Reduktion der Düngung. Diese Vereinbarung ist daher auf Flächen in den „Roten Gebieten“ nicht mehr förderfähig. Als Alternative wird hierzu die neue Maßnahme III. angeboten!

### **Maßnahme III. „Grundwasserschutzorientierte Bewirtschaftung von Maisflächen“:**



1. Maisanbau mit erfolgsorientierter Vergütung. Der Bewirtschafter verpflichtet sich mit allen in den „Roten Gebieten“ als hoch oder sehr hoch prioritär eingestuften Flächen teilzunehmen. Nmin- Beprobung auf mindestens jedem 5. Schlag im Herbst.
2. Kombination mit AU-Maßnahmen nicht möglich!!!
3. Kombination nur mit den Freiwilligen Vereinbarungen I.B, I.D und I.L möglich!!  
*Somit ist z.B. eine Untersaat (I.E) oder ein Blühstreifen (I.F2) auf diesen Flächen nicht mehr förderfähig!*

Alle Anträge zu den Vereinbarungen werden ab dem 01.04.2021 wieder auf der Homepage des Wasserversorgungsverbandes Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme unter dem Link [Wasserschutzberatung - Wasserversorgungsverband Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme \(wmuhesel.de\)](http://Wasserschutzberatung - Wasserversorgungsverband Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme (wmuhesel.de)) zum Download bereitgestellt.

## **Grünland – Pflege und Düngung sollten im März erfolgen!**

In den Regionen Westliches Niedersachsen und Küste wurde die 200°C Temperatursumme erreicht. Auf den meisten Grünlandstandorten in Niedersachsen beginnt somit die Vegetationsperiode. Die regional noch auftretenden Nachtfröste können das Wachstum der Gräser nur noch geringfügig verlangsamen. Die milderen Temperaturen und die zunehmende Tageslänge werden im Verlauf der nächsten Wochen das Wachstum der Gräser deutlich beschleunigen.

Einzig in den Moorregionen kann mit den Pflegearbeiten noch abgewartet werden. Ansonsten sollten günstige Witterungsbedingungen bei abgetrockneter Grasnarbe zum Schleppen, Striegeln und Walzen genutzt werden. Besonders die Walzarbeit kann wertvoll für das Gräserwachstum sein. Die in den letzten Jahren stark ausgetrockneten Grünlandböden können das immer noch geringe Wasserangebot durch richtiges Anwalzen (Kapillarität) besser ausnutzen, die Grünlandnarbe wird insgesamt fester und ist besser zu befahren, Nachsaaten profitieren von besserem Bodenkontakt.



## Weidemanagement und Wasserschutz

Auch für den Wasserschutz ist das Management der Weideflächen von großer Bedeutung. Dies trifft um so mehr zu, da ca. 75 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Grünland bewirtschaftet werden. Nmin Untersuchungen belegen immer wieder, dass reine Weideflächen höhere Nmin Werte aufweisen als Flächen mit reiner Schnittnutzung. Aufgrund der starken Beanspruchung der Grasnarbe durch Verbiss (selektives Weideverhalten) und Trittschäden ist die Koppel-/Umtriebsweide der Standweide vorzuziehen. Hinzu kommt, dass bei der Standweide keine Anpassung an die jahreszeitlich bedingten unterschiedlichen Zuwachsraten der Grasnarbe erfolgt. Systembedingt kommt es daher auf Standweiden zu einem Futterberg im Frühsommer und einer Futterknappheit im Sommer und Herbst.

Nach dem Grundsatz „kurze Fresszeiten – lange Ruhezeiten“ sollte die Gesamtweidefläche so bemessen sein, dass die Verweildauer auf einer Koppel (Umtriebsweide) nicht länger als 7 Tage beträgt. Damit werden etwa 7 - 8 Koppeln für eine ordentliche Weideführung notwendig. Berücksichtigt wurde bei der Kalkulation:

- die Möglichkeit der Silage-/Heugewinnung auf 3 - 4 Koppeln im Frühjahr aufgrund der zu dieser Jahreszeit höheren Zuwachsraten
- eine Ruhezeit von 21 Tagen im Frühjahr und ca. 35 - 40 Tagen im Herbst bis zum Weideauftrieb
- ein Abtrieb von der Fläche spätestens wenn die Grasnarbe im Fressbereich noch eine Stoppellänge von etwa 5 bis 6 cm aufweist.

Werden die Tiere nicht zeitgerecht abgetrieben – oder wird bei der Standweide die Flächenzuweisung nicht vergrößert – werden die bevorzugten Futterpflanzen so tief verbissen, dass der Wiederaustrieb und die Regeneration der Grassnarbe in diesem Bereich nicht mehr gegeben ist. Die wichtigsten Grünlandgräser speichern ihre Reservestoffe für den Wiederaustrieb nämlich im unteren Stängelbereich. Wird die Weide aufgrund von Futtermangel zu tief verbissen, schwächt das die wertvollen Untergräser wie Deutsches Weidelgras sowie Wiesenrispe und fördert z. B. den auf der Pferdeweide unerwünschten Weißklee. Zudem kommt es auf einer zu stark beanspruchten Weidefläche zu Nitrat Auswaschungsverlusten (Grünlandhinweis Nr. 6/2021 Bezirksstelle Oldenburg Nord, verändert).

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihre Wasserschutzberatung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

---

**Hinrich Sparringa**

Tel.: 0491- 9797 39

Mobil: 0152- 547 821 40

**Jens Wienberg**

Tel.: 0491- 9797 27

Mobil: 0152- 547 825 93

---

**Außenstelle Leer,** Hauptstraße 68, 26789 Leer; Fax: 0491-9797 16



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete  
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

